Datum: 04.02.2022 Telefon: +49 (89) 233-



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05432 Stadtgüter München (SgM); Umstellung aller Flächen auf ökologischen Landbau

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.02.2022 Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die im Betreff genannte Beschlussvorlage folgende grundsätzliche Einwände.

In dieser Beschlussvorlage sollen bereits für 2022 Maßnahmen eingeleitet und Verpflichtungen eingegangen werden, auch wenn die finanzielle Ausweitung erst in den Folgejahren anfällt. Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung und Art. 66 Abs. 1 und 2 GO. Demnach ist das Eingehen von Verpflichtungen, durch welche über-/außerplanmäßige Ausweitungen entstehen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zur Unabweisbarkeit hat sich das Referat im vorliegenden Fall nicht geäußert. Mit den beschriebenen Maßnahmen für 2022, kann daher erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung begonnen werden.

Des Weiteren geht die Stadtkämmerei weiterhin von einer angespannten Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum aus und stimmen einer Festlegung von finanziellen Ausweitungen für die Folgejahre derzeit nicht zustimmen, sondern verweisen auf die regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Gem. der Vortragsziffer 13 "Finanzielle Abwicklung" soll die Finanzierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren für die Haushaltsjahre 2024 ff. durch eigene Beschlussvorlagen dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Allerdings kann in diesem Fall die Antragsziffer 3 so nicht akzeptiert werden. Dort wird mit der derzeitigen Formulierung bereits jetzt festgelegt, dass die Finanzierung in Höhe von jährlich rund 150 Tsd. € aus dem Hoheitshaushalt erfolgen soll.

Die Antragsziffer 3 ist dahingehend anzupassen, dass die voraussichtlich zu erwartenden Mehrkosten für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 in konkreter Höhe im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2024 in entsprechenden Finanzierungsbeschlüssen beantragt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

m 03.02.2022